

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Cossebaude -

Vorlage Nr.: V1710/22

Datum: 8. November 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude
(OSR CB/034/2022)

über:

Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

Beschlussvorschlag:

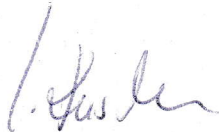
1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2023 und 2024.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.
4. **Der Stadtrat beschließt die Einstellung eines Inflationsausgleichs in Höhe von 10 % bei den konsumtiven und investiven Mitteln der Ortschaft Cossebaude.**
5. **Der Stadtrat beschließt dem Bäderbetrieb Dresden GmbH ausreichend Finanzmittel für den Erhalt des Stauseebades Cossebaude bereitzustellen.**

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

6. Der Stadtrat beschließt die Einstellung von ausreichend Finanzmittel zur Erfüllung der Prioritätenliste Straßen- und Gehwegbau in der Ortschaft Cossebaude.
7. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von Personalkosten für einen zusätzlich beantragten Sachbearbeiter in der Verwaltungsstelle Cossebaude.

Abstimmung: Ablehnung mit Ergänzung
Ja 0 Nein 6 Enthaltung 2



Lutz Kusche
Vorsitzender



Elisa Weinhold
Schriftführerin